

Mag dem aber sein wie ihm will. Das eine steht fest, dass, solange diese Art der Empfehlung Gebrauch war, sie begrüsst wurde, weil sie, namentlich in der Fachpresse und direkt dem Detaillieur gegenüber betrieben, zweifellos viel dazu beigetragen hat, uns Grossisten das Geschäft zu erleichtern, wie überhaupt die Nachfrage gewaltig zu steigern. Leider hat sich aber die Reklame in dieser Form nicht lange halten können. Die „geschäftseifrige“ Konkurrenz erging sich immer mehr in Superlativen, und wohl oder übel mussten nun die übrigen Fabrikanten gleichfalls aus sich herausgehen. Da wurde uns nun als zweite Etappe in wesentlich erweiterter Form die Anpreisung unter der Bezeichnung des „Feingehalts“ beschert. Auch gegen diese erweiterte Form der Empfehlung wird man nichts einwenden können, im Gegenteil, in ihr ist vielleicht am ersten ein faktischer Wert zu erblicken, wiewohl es für das kaufende Publikum bedeutungslos bleibt, wieviel Tausendteile Goldauflage diese oder jene Kette hat. Hier entscheidet fast immer der Geldbeutel des Käufers, und ausserdem hat der Goldschmied oder Uhrmacher weder Zeit noch Lust, dem betreffenden Kunden zu erläutern, welche Bewandnis es eigentlich mit der Bezeichnung des Feingehalts hat. Das mag auch der Fabrikant eingesehen haben, und, ein findiger Kopf, glaubte er nun, wenn man auch der Konkurrenz wegen die Feingehaltsbezeichnung beibehält, den Stein der Weisen gefunden zu haben, als er uns mit dem beglückte, was wir jetzt täglich vor Augen haben und als über die erlaubten Grenzen der Reklame hinausgehend bekämpfen: „Die Garantiezeit“. Sie bildet zweifellos den Glanzpunkt der ganzen Propaganda! 2, auch 3 Jahre Garantie lässt man sich, wenn die Ketten wenig getragen werden, als Zugmittel — eine praktische Bedeutung hat die Sache leider nicht, weil sich der betreffende Kunde genieren würde, nach 3 Jahren für eine, sagen wir für 10 bis 12 Mk. gekaufte Kette, Ersatz zu beanspruchen — noch gefallen. Mit 5 Jahren ist aber schon mehr behauptet, als wirklich „garantiert“ werden kann. Setzt man nun aber der Sache die Krone auf und verpflichtet sich zu einer Garantiezeit von 10 bis 12 Jahren, so muss man dies — wir Fachleute wollen uns untereinander nichts vormachen — als ein starkes Stück der Uebertreibung ansehen. Wenn man aber hört, dass zurzeit sogar eine Garantie von „25 Jahren“ geboten wird, so weiss man wirklich nicht, wen man am meisten bedauern soll. Den Fabrikanten, der für den Vertrieb seiner Waren mit einer solchen Garantiezeit arbeiten muss — den Grossisten, der unter solchen Zumutungen kauft, oder — den Detaillieur, der sich in dieser Weise als „Fachmann“ einschätzen lässt. Der einzige, der vielleicht aus Unverstand oder Unkenntnis einer solchen Anpreisung Glauben schenkt, wäre: Freund Publikum. Ob aber dem Ladeninhaber damit gedient ist, unter solch langer Garantiezeit zu verkaufen, ist eine andere Frage, die doch als logische Folge eine Beschränkung des Absatzes mit sich bringen müsste. Hieran kann aber keinem der Beteiligten, vom Fabrikanten bis herab zum Detaillisten, gelegen sein. Deshalb ist es eine unbedingte Notwendigkeit, mit allen Mitteln an der Beseitigung dieses Uebels zu arbeiten, das nur dazu angetan ist, das Vertrauen zur Ware, anstatt zu befestigen, zu untergraben.

Jeder rechtlich denkende Fabrikant, jeder Grossist, der seine Abnehmer zufriedenstellen will, und selbstverständlich auch jeder Detaillieur, der seinen Kunden als Fachmann nicht mehr verspricht, als er zu halten in der Lage ist, hat ein lebhaftes Interesse daran, dass in puncto „Garantieunfug“ Wandel geschaffen wird. Wir heben dabei nochmals hervor, dass wir weder dem Fabrikanten seine Reklame unterbinden, noch den Absatz dieses Artikels, in welchem Falle wir ja auch davon betroffen würden, beeinträchtigen wollen — aber wir halten es für eine Berufspflicht, dass auch hier endlich wieder eine Basis geschaffen wird, die nicht in Worten liegt, sondern sich auf realen Tatsachen aufbaut, und, wenn es nützt, auch beweisen lässt.

Vorstehende Ausführungen, die auch für uns besonderes Interesse haben, entnehmen wir der Zeitschrift „Der Goldwarengrossist“, Organ des Grossistenverbandes des Edelmetallgewerbes.

## Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet  
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen<sup>1)</sup>.

Verein Berlin.

Bericht über die 256. ordentliche Versammlung am Dienstag, den 20. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in den Industriefestsälen, Beuthstrasse 19/20.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die letzte Versammlung. 3. Vortrag über die neue Handwerker-Krankenunterstützungskasse. 4. Vortrag über den Unterricht unserer Pflichtfortbildungsschule I. Referent Herr Kollege Gohlke. 5. Bericht über die Tagung des Deutschen Uhrmachersbundes. Referent Herr Kollege Bätge. 6. Die Schäden der Uhrmacher durch den Verkauf der Leihhäuser. 7. Verschiedenes und Entgegennehmen von Anträgen.

Um 9 Uhr 20 Minuten eröffnete der Vorsitzende, Herr Kollege A. Bätge, die Versammlung, begrüßte die anwesenden Herren Kollegen und den Herrn Referenten zu Punkt 3 mit herzlichen Worten und bittet gleichzeitig um recht pünktliches Erscheinen der Herren Kollegen, damit rechtzeitig mit den Verhandlungen begonnen und der älteren Herren Kollegen wegen möglichst frühzeitig geendet werden könne. Zum ersten Punkt gibt der Vorsitzende einige Eingänge bekannt. Die Drucksachen der Hilfsvereine und des Hilfsverbandes werden in enger Zusammenfassung bekanntgegeben, sodann der Brief der Deputation der Pflichtfortbildungsschulen vorgelesen, der hoffen lässt, dass unserer Bitte, die Lehrlinge der Herren Kollegen aus den Vororten an der Berliner Fachklasse zuzulassen, entsprochen werden dürfte. Dann berichtet der Vorsitzende über die beiden im Sommer unternommenen Ausflüge, die in jeder Beziehung harmonisch und bei guter Beteiligung verlaufen sind.

Zum zweiten Punkt wird der Bericht vorgelesen und genehmigt.

Zum dritten Punkt erhält Herr Eecke, Assistent der Handwerkskammer Berlin, das Wort und spricht in ausgezeichnete Rede über den Werdegang, das Entstehen, die Leistungen und überhaupt über jeden Punkt des Statuts der Krankenunterstützungskasse in der allereingehendsten Weise; das beste Zeichen der Notwendigkeit der Gründung dieser Kasse sei wohl das, dass bereits 2200 aufgenommene Mitglieder vorhanden seien, etwa 1000 weitere Anmeldungen, die der Aufnahme harren, vorliegen und dann etwa 3000 Karten von Handwerkern, die um nähere Auskunft und Aufnahmeformulare ersuchten, der Erledigung warteten. Diese Erfolge lassen von der Kasse und ihren Leistungen das Allerbeste erhoffen. Der Vorsitzende dankt dem Vortragenden im Namen des Vereins und bittet die Anwesenden, sich zum Dank von ihren Sitzen zu erheben. Es wird sodann in eine Diskussion eingetreten, Aufnahmebescheide und Statuten zur Durchsicht herübergereicht und dann zum vierten Punkt übergegangen. Herr Kollege Gohlke, Lehrer an der Pflichtfortbildungsschule unserer Fachklasse, gibt an der Hand von Zeichnungen und durch einen kurzen Vortrag über die Art seiner Vorträge bei seinen Schülern ein lebendiges Bild seiner Tätigkeit und erntet am Schluss lebhaften Beifall. Auch ihm dankt der Vorsitzende für seine Mühe im Namen des Vereins.

Zum fünften Punkt berichtet der Vorsitzende über die Tagung des Deutschen Uhrmachers-Bundes und über seine Stellungnahme in der Einbruchshilfskassenangelegenheit. Er habe, um eine Konkurrenzgründung zu verhüten, zur Einigung mit dem Zentralverband über diesen Punkt geraten; im übrigen seien die festlichen Veranstaltungen als durchaus gelungen und als gut besucht zu bezeichnen.

Punkt 6 muss ausfallen, da Herr Kollege Giesler, der das Referat übernommen hatte, erkrankt war.

Zum siebenten und letzten Punkt (Verschiedenes) spricht der Vorsitzende über den Vereinswappenwettbewerb, teilt das Resultat des Ausschreibens mit und lässt das mit dem ersten Preis belohnte Wappen in der Zeichnung als auch in bereits vorhandenen Klischees zirkulieren und werden auch auf diese Klischees Bestellungen sofort entgegengenommen, die nur für unsere Vereinsmitglieder für Grösse I zu 2 Mk. und Grösse II zu 1,50 Mk. zu haben sein werden. (Es ist das auf unseren Nachrichten befindliche Wappen am Kopfe derselben.) In der Beschwerdeangelegenheit unseres Vereins gegen eine Firma ist seitens des Grossistenverbandes ein uns nicht genügender Bescheid zugegangen; nach Kenntnisnahme des Schriftwechsels wird beschlossen, durch unseren Zentralverband ganz energisch auf Ausschliessung dieser Firma aus der Grossistenliste zu dringen, und wenn der Grossistenverband diese tatsächlichen Beweise nicht anerkennen wolle, dann würden wir darauf dringen, dass dieser Fall durch unser Journal klar und eingehend beleuchtet wird, damit die Herren Verbandskollegen sich ein Urteil über diesen Fall und die Ansichten der Herren Grossisten über denselben machen können. Zur Anfrage des Chemnitzer Vereins in der Feith-Versandhausangelegenheit gibt Kollege Grundtke, Charlottenburg, bekannt, dass er festgestellt hat, dass daselbst keine Uhren mehr verkauft würden und dass man ihn daselbst an das Stammhaus in Zürich verwiesen habe.

1) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 20** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 7. Oktober** erbeten.

